

Klaus Peter Dannecker

Von der Taufkommunion zur feierlichen Erstkommunion

Eine von der Taufe losgelöste gemeinschaftliche Feier der Erstkommunion ist das Ergebnis einer neuzeitlichen Entwicklung. Die Taufkommunion wurde im 13. Jahrhundert aufgegeben zugunsten einer Erstkommunion im Unterscheidungsalter.¹ Nach dem Konzil von Trient etablierten sich gemeinsame katechetische Vorbereitung und erster gemeinschaftlicher Kommunionempfang der Kinder, der unter dem Einfluss der Jesuiten ab der Mitte des 18. Jahrhunderts immer feierlicher ausgestaltet wurde. Anfang des 19. Jahrhunderts erhielt die Erstkommunionfeier unter dem Einfluss der Aufklärung eine Gestalt, die in etwa der heutigen entspricht.²

1 Die Taufkommunion und ihre Ersatzformen

Bis zum 13. Jahrhundert wird im Normalfall im Anschluss an die Taufe dem Neugetauften die Kommunion gereicht.³

Frühmittelalterliche Quellen deuten darauf hin, dass Kindern die Eucharistie unter der Gestalt des Brotes gereicht wurde. Ab dem 10. Jahrhundert ging man dazu über, den Säuglingen lediglich etwas vom Heiligen Blut zu reichen. Dazu wurde dem Kind das Blut Christi mit einem darin eingetauchten Finger oder Blatt (Pergament?) gereicht.⁴

Mit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert kam es zu einer Infragestellung und Abwendung von der bisherigen Praxis der Kommunionsspendung an kleine Kinder.⁵ Das IV. Laterankonzil (1215) verpflichtete aus Besorgnis über den aus Ehrfurchtsgründen drastischen Rückgang des Kommunionempfangs alle Gläubigen ab dem Unterscheidungsalter jährlich einmal zum Kommunionempfang.⁶ Damit sollte keine Aussage über die Kommunion von Säuglingen und Kindern getroffen werden. Dennoch wurde das Dekret als Verbot des Kommunionempfangs für Kinder unterhalb des Unterscheidungsalters verstanden. Diese Auffassung setzte sich recht schnell durch.⁷

¹ Vgl. Kleinheyer (1989) 242f.

² Vgl. zur Geschichte der Erstkommunion: Andrieux (1911); Baumgärtler (1929); Browe (1930); Browe (1940) 128–177; Hellbernd (1954); Righetti (1998) 3, 558–563; Meyer (1989) 560–564 (Lit.).

³ Vgl. Browe (1940) 129–131; Kleinheyer (1989) 238–240; Dannecker (2005) 417–419.

⁴ Vgl. Browe (1940) 134f.; Spital (1968) 126; Kleinheyer (1989) 240; Dannecker (2005) 418f.

⁵ Vgl. Kleinheyer (1989) 241. U. a. sprach sich die Synode von Trier 1227 dagegen aus. Vgl. Dannecker (2005) 419–421.

⁶ „Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata saltem semel in anno fideliter confiteatur proprio sacerdoti, et iniunctam sibi paenitentiam pro viribus studeat adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha Eucharistiae sacramentum, nisi forte de consilio proprii sacerdotis ob aliquam rationabilem causam ad tempus ab eius perceptione duxerit abstinendum [...]“ DH 812. Zum Rückgang des Kommunionempfangs im 12. Jahrhundert vgl. Browe (1938) 19–31; Browe (1940) 27–45. 136; Jungmann (1965) II, 446–455.

⁷ Vgl. Kleinheyer (1989) 243.

Weil sich im 11. und 12. Jahrhundert die Privattaufe in zeitlicher Nähe zur Geburt des Kindes durchgesetzt hatte, fand die Tauffeier nicht mehr in Zusammenhang mit der Hl. Messe statt. Deshalb unterblieb die Taufkommunion von selbst.⁸

Mit dem Aufgeben der Taufkommunion werden mancherorts Ersatzformen greifbar: In verschiedenen Ritualien ist jeweils eine Ordnung zur Reichung des Ablutionsweines an den Neugetauften enthalten.⁹

2 Der erste Kommunionempfang der Kinder im Rahmen der österlichen Pflichtkommunion

Das Konzilsdekret „Omnis utriusque sexus“ des IV. Laterankonzils (1215) verpflichtete alle zum Vernunftgebrauch gelangten Katholiken zum Empfang der Eucharistie zu Ostern. Nachdem die Kinder bei ihrer Taufe die Eucharistie nicht mehr empfangen, wurden die für reif befundenen Kinder zu einem späteren Zeitpunkt von ihren Eltern und Paten zum ersten Kommunionempfang geführt. Dieser fand meist ohne jede Feierlichkeit am Tag der österlichen Pflichtkommunion mit der ganzen Gemeinde statt. Bis zum Aufkommen der gemeinsamen feierlichen Erstkommunion war diese Art des ersten Kommunionempfangs üblich.¹⁰

Das Mindestalter für die Zulassung zum Eucharistieempfang

Die Frage nach dem Alter, in dem die Kinder die Kommunion zum ersten Mal empfangen, ist verknüpft mit der Frage, mit welchem Alter die Erfüllung der österlichen Pflichtkommunion als verbindlich erachtet wurde. Im deutschen Sprachraum hat man im Allgemeinen nach dem IV. Laterankonzil 1215 den Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren die Kommunion gereicht. Ein früheres Alter war eine Ausnahme.¹¹

Nach dem Trienter Konzil orientierte man sich gerne am sogenannten Vernunftalter. Die Eltern und der Priester sollten über den Vernunftgebrauch der Kinder entscheiden. Die Kinder mussten fähig sein, das Sakrament zu erkennen und nach ihm zu verlangen.¹² Zieht man wiederum vergleichende Zeugnisse aus dem deutschen Sprachraum heran, dürften die Kinder unverändert im Alter zwischen 10 und 14 Jahren zum ersten Mal die Kommunion empfangen haben.¹³

⁸ Vgl. Browe (1940) 136.

⁹ Die Ablution oder präziser der Ablutionswein ist der zur Reinigung oder Purifikation des Kelches verwendete Wein. Nach der Kommunion wird der Kelch ein- oder mehrmals mit Wein und Wasser ausgespült; beim ersten Mal wurden bisweilen auch die Fingerspitzen benetzt, um anhaftende Partikel zu entfernen. Ausführlicher zu den Ersatzformen der Taufkommunion und ihre rituelle Gestalt vgl. Dannecker (2005) 421–430.

¹⁰ Vgl. Baumgärtler (1929) 204f. und 213f. Das Beicht- und Kommuniondekret des IV. Laterankonzils 1215: DH 812. Vgl. auch Anm. 6.

¹¹ Vgl. Baumgärtler (1929) 172f.; Browe (1930) 32.

¹² Vgl. dazu die Aussage des Catechismus Romanus (1566) 188, Abschnitt 2.4.62: „In welchem Alter aber den Kindern die heiligen Geheimnisse zu reichen sind, wird niemand besser bestimmen können als der Vater und Priester“. Vgl. Dannecker (2005) 430f.

¹³ Vgl. Hellbernd (1954) 9. Auch nach dem Trienter Konzil lässt sich keine einheitliche Handhabe des Erstkommunionalters feststellen. Eine detaillierte Darstellung verschiedener Theologen und Diözesen bietet Hellbernd (1954) 10–13.

Zulassungsvoraussetzungen und Vorbereitung zur Erstkommunion

Der Empfang eines Sakramentes wird mit einer Vorbereitung verknüpft, die gewährleisten soll, dass der Empfänger auch die mit dem Sakrament verbundenen Gnadengaben erfährt. Zur Vorbereitung gehört der Erwerb von Kenntnissen über das Sakrament und die innerliche Disposition. Für die Erstkommunion besteht die Vorbereitung aus einem Unterricht zur Vermittlung der Kenntnisse und aus dem Empfang des Bußsakramentes.¹⁴

Ein Zeugnis aus Biberach vom Beginn des 16. Jahrhunderts gibt uns Einblick in die dort übliche Vorbereitung auf den Sakramentenempfang: Die Gläubigen, Erwachsene und Kinder, besuchten gemeinsam die Fastenpredigten, insbesondere die eucharistischen Predigten, die am Gründonnerstag oder an anderen Tagen der Karwoche gehalten wurden. Dazu kam der mehrfache Empfang des Bußsakramentes.¹⁵ Alle, die kommunizieren wollten, mussten zwei Mal vorher beichten: die übliche Beichte in der Fastenzeit und darüber hinaus nochmals vor der Kommunion.¹⁶ Die Vorbereitung der Kinder auf die erste Beichte und den ersten Kommunionempfang lag ganz bei den Eltern. Diese nahmen ihre Kinder, wenn sie diese für alt genug hielten, mit zu den für alle Gläubigen gedachten Vorbereitungspredigten der Karwoche. Die Eltern gaben ihren Kindern ergänzende Erläuterungen. Bei der Beichte überprüfte dann der Pfarrer, ob die Kinder vorbereitet waren. Einen eigenen Unterricht für die Kinder seitens der Seelsorger gab es nicht.¹⁷

Das Trienter Konzil und der *Catechismus Romanus* haben die schon vorher geltenden Bestimmungen zur Erstkommunion nicht geändert. Die Bischöfe und Synoden drängten aber mit größerem Nachdruck auf eine ernste und gründliche Vorbereitung des Sakramentenempfangs. Die reformatorischen Ereignisse waren hierbei sicher nicht ohne Einfluss.¹⁸ Die Konstanzer Synode von 1567 setzte die Mindestkenntnisse der Gläubigen für den Kommunionempfang fest: Sie mussten die Glaubensartikel (die 12 Artikel des Glaubensbekenntnisses), die Gebote der Kirche (die fünf Kirchengebote¹⁹), das Vaterunser, das Ave Maria und die Zehn Gebote kennen und in den Sakramenten, besonders in der Taufe und Buße gut unterrichtet sein.²⁰ Die Eltern brachten ihren Kinder diese Kenntnisse bei, wenn sie zum ersten

¹⁴ Zur Vorbereitung auf die Kommunion wurde seit dem Beicht- und Kommuniondekret des IV. Laterankonzils 1215 die Beichte als unerlässlich angesehen. Der Erstkommunion ging deshalb seit dem 13./14. Jahrhundert durchweg die Erstbeichte voraus. Vgl. Hellbernd (1954) 7.

¹⁵ Vgl. Schilling (1887) 115. Vgl. auch Schilling (1887) 118. 120; Baumgärtler (1929) 214; vgl. Hellbernd (1954) 5: „An der allgemeinen Vorbereitungskatechese, die von den Pfarrern vor der Osterkommunion gehalten werden sollte, nahmen neben den Erwachsenen auch die Kinder teil, sobald sie das nötige Verständnis erlangt hatten.“ Vgl. auch Browe (1940) 179f.

¹⁶ Schilling (1887) 115. Vgl. auch Schilling (1887) 117. 120. Die Erstbeichte dürfte jedoch deutlich vor der Erstkommunion erfolgt sein. Vgl. Spreter (1911) 322. Das Dekret des Laterankonzils 1215 könnte auf eine gleichzeitige Erstbeichte und Erstkommunion schließen lassen. Wir finden jedoch durchweg einen deutlichen zeitlichen Abstand zwischen Erstbeichte und Erstkommunion. Der Grund liegt in der meistens verlangten eingespielten Beichtpraxis der Kinder vor der Erstkommunion. Vgl. Bauer (1933) 566.

¹⁷ Vgl. Meyer (1989) 562.

¹⁸ Vgl. Baumgärtler (1929) 230; Bauer (1933) 567. Der Würzburger Bischof Julius Echter (1573–1617) verlangte in seinen Satzungen und Geboten von 1589 von den Eltern, die Kinder rechtzeitig zur Beichte zu führen. Ehe ein Kind kommuniziere, solle es etliche Male gebeichtet haben und gut unterrichtet sein. Vgl. Bauer (1933) 569.

¹⁹ Vgl. KKK, 2041–2043.

²⁰ Vgl. Constitutiones 1567, I. Tit. X. c. 1; Constitutiones 1609, I, Tit. XIII. c. 11; Keller (1965) 342.

Mal die Kommunion empfangen sollten.²¹ Vereinzelt gibt es Zeugnisse aus dem 16. Jahrhundert, nach denen eigens Lehrer zur Vermittlung des religiösen Wissens angestellt wurden.²² Die vorgeschriebenen Kenntnisse überprüfte der Pfarrer während der Osterbeichte bei allen Kommunikanten, also auch bei den Erstkommunikanten.²³

Die bisher dargestellten Bestimmungen berücksichtigen die Kinder, die sich auf den ersten Kommunionempfang vorbereiteten, nicht eigens. Das änderte sich erst Ende des 16. Jahrhunderts: Für die Erstkommunionvorbereitung hatte 1564 Karl Borromäus († 1584) in Mailand in seiner *Instructio pastorum* einen kurzen Vorbereitungsunterricht eingeführt: Der Seelsorger sollte die Kinder ab 10 Jahren zur Erstkommunion vorbereiten. Der Vorbereitungsunterricht sollte alles umfassen, was zum würdigen Empfang des Sakramentes notwendig ist, besonders, welch reiche Früchte der Kommunizierende aus diesem Sakrament schöpfe und mit welcher Demut, Ehrfurcht und Gewissensreinheit man es empfangen müsse. Der Unterrichtsbeginn war auf die erste Woche der Fastenzeit festgesetzt, oder, wenn es sich nahelegte, besonders auf dem Land, an Weihnachten oder sonstigen Festtagen der Winterzeit. Der Seelsorger sollte zunächst den Seelenstand der Kinder erforschen und ihnen dann einzeln oder mehreren gemeinsam den Unterricht erteilen. Danach sollte er eine Auswahl treffen und die für genügend vorbereitet befundenen Kinder am nächsten Osterfest zur Kommunion zulassen. Der Erstkommunion musste die drei- bis viermalige Beicht vorausgehen. Der Vorbereitungsunterricht nach dem Modell des heiligen Karl setzte sich recht bald auch in Deutschland durch, in Frankreich wurde er zeitlich ausgedehnt.²⁴

Als Beispiel kann die Konstanzer Verordnung in den Synodalkonstitutionen 1609 gelten. Dort wird eine katechetische Unterweisung für alle Kinder, nicht nur die Erstkommunikanten, entsprechend den Vorgaben des Trienter Konzils²⁵ verlangt: In jeder Kirche musste an Sonn- und Feiertagen zur Mittagszeit um 12 oder 1 Uhr nach einem bestimmten Glockenzeichen eine Glaubensunterweisung für die Kinder abgehalten werden.²⁶ Die Kinder sollten in der Volkssprache auf spielerische Weise mit den Inhalten des Glaubens vertraut gemacht werden.²⁷ Zuerst sollte der Pfarrer den Kindern klar und langsam das Vaterunser, das Ave Maria und das Apostolische Glaubensbekenntnis vorsprechen, die Kinder sprachen ihm nach. Zweitens sollte das Wiederholen die Kinder zu frommem Eifer anregen. Drittens sollten ab einem geeigneten Alter Erklärungen hinzugefügt werden. Viertens sollten die Jugendlichen zu Hause die Zehn Gebote und die fünf Kirchengebote auswendig lernen und laut aufsagen können. Die Kinder waren zum Gehorsam gegen Gott, die Eltern und ihre Lehrer anzuhalten und zu ermahnen, Gotteslästerungen und andere Laster zu meiden.²⁸

²¹ Vgl. Bauer (1933) 569; Spreter (1911) 322; vgl. Hellbernd (1954) 17. Forderungen nach einem eigenen Vorbereitungsunterricht gab es schon im 15. Jahrhundert. Ein frühes Zeugnis dafür ist das Pfarrbuch der Pfarrei St. Christoph in Mainz aus der Zeit von 1491 bis 1518. Darin wird von einer Verpflichtung der Eltern und Taufpaten gesprochen, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten. Vgl. Baumgärtler (1929) 227f.; Browe (1940) 182; Hellbernd (1954) 14.

²² Vgl. Browe (1940) 182.

²³ Vgl. Dannecker (2005) 437f.

²⁴ Vgl. Bauer (1933) 567; Browe (1940) 183f.; Hellbernd (1954) 15.

²⁵ Die Konstanzer Synodalkonstitutionen 1609 zitieren: „Sess. 24 de reform. cap. 4.“ Constitutiones 1609, I. Tit. XIX. c. 1. Die Väter von Trient haben die sonn- und feiertägliche Unterrichtung der Jugend angeordnet, freilich ohne zeitliche Vorgabe. Vgl. Petz (1877) 300.

²⁶ Vgl. Constitutiones 1609, I. Tit. XIX. c. 4.

²⁷ Vgl. Constitutiones 1609, I. Tit. XIX. c. 1: „Pueros quasi per ludum ad discendum alliciant.“

²⁸ Vgl. Constitutiones 1609, I. Tit. XIX. c. 3.

Im ganzen deutschen Sprachraum wurde im 17. Jahrhundert mit einem katechetischen Unterricht zur Erstkommunionvorbereitung begonnen, zunächst sicherlich nur in einzelnen Pfarreien.²⁹ Die Rolle der Eltern schwand: Teils konnten die Eltern die gestiegenen Forderungen an den Unterricht nicht mehr erfüllen, teils suchte die zentralistische Tendenz des Absolutismus andere Wege der Erstkommunionvorbereitung. Neben den Jesuiten, die systematisch Katechese betrieben, erteilte für gewöhnlich der Pfarrer den Kindern in der Fastenzeit einen außerschulischen Erstkommunionunterricht.³⁰

Die Situation änderte sich wiederum mit der Einführung der Schulpflicht etwa Mitte des 18. Jahrhunderts. In den zumeist unter kirchlicher Aufsicht stehenden Schulen hatte die Katechese im Unterricht einen festen Platz. Die Kinder wurden klassenweise auf die Erstkommunion vorbereitet.³¹

Der Zeitraum für den Empfang der Osterkommunion

Die österliche Pflichtkommunion musste nach dem Beicht- und Kommuniondekret des IV. Laterankonzils möglichst an Ostern („in Pascha“) erfolgen.³² Die zunächst auf Ostern allein beschränkte Möglichkeit, die Kommunionpflicht zu erfüllen, wurde wegen des großen Andrangs oder der großen Entfernungen auf bestimmte Tage der Karwoche ausgedehnt, meist auf Gründonnerstag und Karfreitag, oft auch noch Karsamstag.³³ Schon an der Wende zum 14. Jahrhundert erweiterte man in einigen französischen Diözesen den Zeitraum zur Erfüllung der Osterpflicht. Im Laufe des 17. oder 18. Jahrhunderts kam es dann zu einer Ausweitung auf zwei Wochen vor und nach Ostern.³⁴

Verbindlicher Ort für den ersten Kommunionempfang

Nach dem Beicht- und Kommuniondekret des IV. Laterankonzils musste die Osterkommunion (und damit auch die Erstkommunion) in der eigenen Pfarrei empfangen werden.³⁵ Mit Erlaubnis des eigenen Pfarrers konnte man die Kommunion auch außerhalb empfangen, wörrüber jedoch ein Zeugnis beizubringen war, um die jährliche Pflichtkommunion nachzuweisen und einer Strafe zu entgehen.³⁶

Die rituelle Gestalt des Kommunionempfangs

Der Ritus zur Kommunionsspendung entwickelte sich aus der Gläubigenkommunion in der Messfeier. Über den Zwischenschritt der Krankenkommunion bildete sich dann bis zum Beginn der Neuzeit ein relativ breit entfalteter Ritus mit Kommunionansprache³⁷ (die das Glaubensbekenntnis an dieser Stelle ersetzte), gemeinsamem Schuldbekenntnis, Vaterunser,

²⁹ Vgl. Hellbernd (1954) 15.

³⁰ Vgl. Keller (1965) 334.

³¹ Vgl. Trottman (1987) 574. Die Einführung der Schulpflicht hing von den jeweiligen weltlichen Landesherren ab.

³² Vgl. DH 812 „Omnis utriusque sexus“.

³³ Vgl. Browe (1940) 71–81.

³⁴ Vgl. Dannecker (2005) 439f.

³⁵ Vgl. DH 812 „Omnis utriusque sexus“. Um ein Abwerben der Gläubigen aus finanziellen Gründen zu verhindern, wurde Ende des 8. Jahrhunderts der Pfarrzwang eingeführt und später auf den ebenfalls abgabepflichtigen Sakramentenempfang ausgedehnt. Näheres vgl. Browe (1940) 49f. Der Pfarrzwang wurde unterschiedlich streng gehandhabt, vgl. Browe (1940) 47–70; Heinz (1978) 386–391.

³⁶ Vgl. Dannecker (2005) 441f.

³⁷ Vgl. Fischer (1958).

Absolution (*Misereatur* und *Indulgentiam*), Kommunioneinladung (zunächst freier Text, ab Ende des 16. Jahrhunderts „Ecce Agnus Dei“), den dreimal wiederholten Worten des Hauptmannes („Herr ich bin nicht würdig“), kniendem Empfang der Mundkommunion mit Spendeformel („Corpus Domini nostri Jesu Christi [...]“, der Priester spricht selbst das abschließende „Amen“ – stehendem Empfang des Ablutionsweines, private Danksagung.³⁸

Im deutschen Sprachraum und darüber hinaus wurde die Kommunionsspendung in der Messe bis weit ins 17. Jahrhundert als der Normalfall angesehen. Bis etwa 1800 hatte sich allgemein die Spendung der Kommunion vor oder nach der Messe durchgesetzt.³⁹

Für den ersten Kommunionempfang der Kinder, der ja gemeinsam mit der Osterkommunion der Erwachsenen stattfand, muss die eben beschriebene Form der Kommunionsspendung vorausgesetzt werden.⁴⁰

3 Die gemeinsame Feier der Erstkommunion

Von den Jesuiten organisierte Erstkommunionfeiern

Die von Ignatius von Loyola († 1556) gegründete Gesellschaft Jesu entfaltete ab Mitte des 16. Jahrhunderts auch im deutschen Sprachraum ihre Tätigkeit und machte sich für die Einführung und Durchsetzung der Trienter Refombeschlüsse stark.⁴¹

Die Bemühungen der Patres in der Pfarrseelsorge, bei den Volksmissionen, in den Marianischen Kongregationen, in den Schulen und andernorts haben zu einer beträchtlichen Steigerung des Sakramentenempfangs im 17. und 18. Jahrhundert geführt.⁴² Schlüssel dazu war eine intensive Katechese.⁴³

Eine Auswertung verschiedener Quellen führt zu folgendem Bild: Die Patres der Gesellschaft Jesu bemühten sich, die katholische Kirche nach der Reformation wieder zu einer Blüte zu führen. Dazu gründeten sie verschiedene Niederlassungen, von denen aus sie zunächst in den umliegenden Pfarreien Katechese und Seelsorge trieben. Fast von Anfang an muss es auch eine Katechese für Kinder gegeben haben, die vor allem am Sonntag stattfand. Um die bislang vor allem den Eltern anvertraute Vorbereitung ihrer Kinder auf die Erstkommunion zu verbessern und den individuellen erstmaligen Empfang der Kommunion zu einem eindrücklichen und geistlichen Erlebnis werden zu lassen, führten die Jesuiten in den Pfarreien

³⁸ Vgl. Meyer (1989) 236. Zur Ordnung im Erzbistum Trier vgl. Heinz (1978) 397–425, zur Ordnung im Bistum Konstanz vgl. Dannecker (2005) 442–452.

³⁹ Vgl. Meyer (1989) 237. Erst ab 1930 setzte wieder eine gegenläufige Bewegung ein. Zur Geschichte der Kommunionsspendung außerhalb der Messe vgl. Meyer (1989) 555f.; Jungmann (1965) II, 509; Browe (2003) 303–308.

⁴⁰ Vgl. für die Entwicklung im Bistum Trier Heinz (1978) 396 und im Bistum Konstanz Dannecker (2005) 452.

⁴¹ Einen Überblick und die wichtigste Literatur zur Geschichte der Gesellschaft Jesu bietet: Vercruyse/Jos (1987) 660–670. Zur Geschichte im deutschen Sprachraum vgl. Duhr (1907–1928/2).

⁴² Vgl. Tüchle (1981) 192; Schüller (1923) 143f. (für die niederdeutsche Provinz); Duhr (1907–1928/2).

⁴³ Vgl. Duhr (1907–1928) 2, 262f. (Konstanz); Duhr (1907–1928) 2, 269 (Freiburg i. Br.). Bei Schüller (1923) 139f. wird der Sachverhalt für die niederdeutschen Jesuiten beschrieben. Wenn auch die Zeugnisse aus der Diözese Konstanz zu wenige sind, um dort eine ähnliche Entwicklung wie in der niederdeutschen Provinz nachzuweisen, soll die Vorgangsweise in der niederdeutschen Provinz als Illustration angeführt werden. Die niederdeutschen Jesuiten kümmerten sich ab etwa 1690 um die Erstkommunionkatechese, die sie nach der Segneri-Methode betrieben. Vgl. Schüller (1923) 146f. Eine genaue Beschreibung der Segneri-Methode ist bei Schüller (1923) 147f. zu finden.

in der Nähe ihrer Niederlassungen und an ihren Schulen für die Kinder eine entsprechende Katechese durch.⁴⁴

Auch nachdem die Jesuiten die katechetische Vorbereitung der Kinder auf den ersten Kommunionempfang übernommen hatten, geschah dieser zunächst noch in der bisher üblichen Form in der Pfarrei: Nach der gemeinsamen Vorbereitung wurden die Kinder von ihren Eltern zur österlichen Pflichtkommunion mitgenommen und empfingen dabei zum ersten Mal die Kommunion.⁴⁵ Nach der gemeinsamen Vorbereitung legte sich jedoch ein gemeinsamer erster Kommunionempfang nahe. Dieser könnte zunächst in der üblichen Form der Kommunionsspendung erfolgt sein, ohne weitere Gestaltungselemente.⁴⁶

Neue Impulse erhielt die Erstkommunionfeier seit 1715/16, als sie mit der Einführung der sog. Segneri-Methode im Rheinland Bestandteil der Volksmission wurde. Die Erstkommunion der Kinder wurde am Schluss der Mission eingefügt. Die Feier wurde mit einer feierlichen Prozession der Kinder eröffnet. Dazu waren die Kinder mit neuen Kleidern oder Engelskleidern bekleidet und trugen eine Kerze und den Rosenkranz in Händen. Es folgte eine Versöhnungsfeier mit den Eltern und die Ablegung des Glaubensbekenntnisses. In gezierender Ordnung traten die Kinder während des Amtes an den Bühnenaltar und empfingen die Kommunion.⁴⁷

Die Übernahme der Erstkommunionfeier in das gottesdienstliche Leben der Pfarreien

Das Beispiel der feierlichen gemeinsamen Erstkommunion im Rahmen der jesuitischen Volksmissionen wurde nach und nach im 18. Jahrhundert in das Pfarrleben übernommen, regional sehr unterschiedlich und nicht flächendeckend. Im Gegensatz zum Rheinland scheint es in Süd- und Südwestdeutschland nur langsam zur Übernahme der von den Jesuiten geförderten gemeinsamen und feierlichen Erstkommunion in den Pfarreien gekommen zu sein. In den meisten Pfarreien in den ländlich geprägten Gebieten erfolgte bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Erstkommunion ohne jede Feierlichkeit am Gründonnerstag oder einem

⁴⁴ So ausdrücklich Duhr (1907–1928) 4/2, 282 und Tüchle (1981) 192. Vgl. Schüller (1923) 146.

⁴⁵ Eine Kinderkatechese und Erstkommunionkatechese wird zeitlich oft vor einer gemeinsamen Erstkommunionfeier bezeugt. Vgl. z. B. Duhr (1907–1928) 4/1, 288 und 303.

⁴⁶ Vgl. Hellbernd (1954) 16. Beispiele bei Hellbernd (1954) 22 und Heinz (1978) 405. Vgl. Dannecker (2005) 458–460.

⁴⁷ Vgl. Schüller (1923) 161f.; Duhr (1907–1928) 4/2, 282; Bauer (1933) 575. Besonders die Jülich-Bergische Mission war die Geburts- und Pflegstätte der feierlichen Erstkommunion auf den jesuitischen Volksmissionen. Von hier aus wurde sie von den Jesuiten in anderen Missionsbezirken und in verschiedenen Niederlassungen eingeführt. Auf den einzelnen Stationen wurden 50, oft um 100 oder mehr – in Trier waren es 1731 z. B. über 600 – Kinder während der Mission durch eigene Katechesen auf die Erstkommunion vorbereitet. Ein Bericht in Schüller (1923) 149f. beschreibt diese Feier: „In feierlicher Prozession, bei der aller aufreibbarer Prunk entfaltet wurde, geleiteten Missionare, Geistlichkeit und Volk sie zur Missionsbühne. Ein Missionar betete vor. Die Kinder trugen neue Kleider, in Städten ‚Engelsgewandung‘. Das Haupt der Mädchen war mit einem Kranze frischer Blumen, die Brust der Knaben mit einem blühenden Strausse geschmückt. In der Hand trug das Kind eine Kerze und den Rosenkranz. Manche trugen auch Lilien. Die Kleinen knieten auf der Bühne. Ein Missionar hielt eine Ansprache, in gemischter Gegend gerne mit polemischem Einschlage. Die Eltern traten auf die Bühne; die Kinder fielen ihnen zu Füßen und baten um Verzeihung; dann folgte Umarmung. Das Glaubensbekenntnis wurde abgelegt, deutsch aus dem Missionsbüchlein vorgebetet und gesungen. In gut eingeübter Ordnung traten während des Amtes die Kinder in aller Bescheidenheit zum Bühnen-Altare selbst, um dort den Leib des Herrn zum erstenmale zu empfangen. Oft fand am Nachmittage mit den Kindern nochmals eine Prozession durch den Ort statt.“ Vgl. auch Bauer (1933) 575f.

anderen Tag der österlichen Zeit im Rahmen der österlichen Pflichtkommunion.⁴⁸ Von Seiten der Diözesen gab es keine Regelungen für die Feier einer Erstkommunion, die Pfarrer hatten freie Hand.⁴⁹

4 Neue Feierformen in der Zeit der Aufklärung

Die Bemühungen der Jesuiten, durch ihre Seelsorge mit einer intensiven Katechese das kirchliche Leben zu erneuern, endeten etwa 1773 mit der Auflösung der Gesellschaft Jesu. An die Stelle trat nun eine intensive Erneuerungsbewegung in der Kirche, die vom Geist der Aufklärung geprägt war. Auch die Erstkommunion war davon betroffen. In dieser Zeit bildete sich die heute noch vielfach übliche gemeinsame feierliche Erstkommunion heraus.

Die Vorbereitung

Die Aufklärungszeit führte zu einer reflektierten Wahrnehmung der Kindheit und Jugend. Das Ergebnis war eine speziell auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmte Bildung, auch im religiösen Bereich.⁵⁰ Die Erstkommunionvorbereitung wurde immer aufwändiger und intensiver und strebte nachprüfbar Ergebnisse an.⁵¹

Da es noch keine diözesanen Regelungen gab, haben verschiedene Seelsorger ausgehend von den Erfahrungen der Jesuiten eigene Vorbereitungsmodelle entwickelt, die in spätere diözesane Richtlinien eingeflossen sind.⁵² Eine der ersten diözesanen Regelungen war die Konstanzer „Erstkommunionverordnung 1808“, die stellvertretend vorgestellt werden soll: Darin verfügte Generalvikar von Wessenberg die Verbindung von Schulentlassung und Erstkommunion.⁵³ Fast zwangsläufig ergab sich daraus die Integration des Erstkommunionunterrichtes in den Religionsunterricht an den staatlichen Schulen.⁵⁴ Zur Erstkommunionvorbereitung wurde zu Beginn des Winterschulhalbjahres mit den zur Schulentlassung fähigen Kindern (also mit den etwa 13- bis 14-Jährigen) eine eigene Gruppe gebildet, die auf den ersten Kommunionempfang am kommenden Osterfest und zur Schulentlassung geführt werden sollten.⁵⁵ Mit der „Erstkommunionverordnung 1808“ sollte der regelmäßige Schulbesuch im Winter- wie Sommerhalbjahr gefördert werden.⁵⁶ Bedürftige Schüler sollten durch eine „Liebessteuer“ durch Wohlhabendere gefördert werden.⁵⁷

⁴⁸ Vgl. Keller (1965) 334, der so die Situation vor 1808 zusammenfasst.

⁴⁹ Vgl. Spreter (1911) 322. Im Gegensatz dazu könnten die Bestimmungen für das Bistum Trier angeführt werden. Vgl. RTrev 1767, I, 84f. und Heinz (1978) 348. 417. 421.

⁵⁰ Vgl. Ariès (2003), bes. 459f. Die Ansätze dazu sind schon im 16. und 17. Jahrhundert zu sehen; oben sahen wir schon die in die gleiche Richtung zielenden Bemühungen der Katechese der Jesuiten.

⁵¹ Vgl. Sailer (1788) 3, 206; Sailer (1820/21) 3, 233.

⁵² Vgl. Dannecker (2005) 464–473.

⁵³ Damit sollte ein regelmäßiger Schulbesuch garantiert werden. Nach der Erstkommunion erachteten die Eltern einen Schulbesuch ihrer Kinder für nicht mehr nötig. Näheres vgl. Dannecker (2005) 473.

⁵⁴ Vgl. Keller (1965) 335. Die Integration des Religionsunterrichts in den staatlichen Schulunterricht hat im Westen Deutschlands bis heute Bestand.

⁵⁵ Näheres vgl. Dannecker (2005) 473f.

⁵⁶ Wegen der Mithilfe in der Landwirtschaft waren Kinder oft nur im Winter in der Schule. Zudem mussten Lehrer wegen des geringen Verdienstes oft in Handwerk und Landwirtschaft einem Nebenverdienst nachgehen. Vgl. Dannecker (2005) 474f.

⁵⁷ Der entsprechende Abschnitt der „Erstkommunionverordnung 1808“: Keller (1965) 333. Der Kommentar dazu: ebd. 336f.

Die Inhalte des Unterrichts und die Unterrichtsmethode entsprechen der in der Aufklärungszeit vorherrschenden Tendenz: Die klassische Unterweisung in den Grundkenntnissen des Glaubens bleiben erhalten und werden durch eine ethisch-moralische Schulung ergänzt. Die Vermittlung des Wissens sollte nicht auf mechanischem Auswendiglernen beruhen, sondern emotional und tiefgreifend sein. An den Erstkommunionunterricht wurde in der Aufklärungszeit ein wesentlich höherer Anspruch gestellt als es bis dahin der Fall war.

Im deutschen Sprachraum ist ab 1750 eine zunehmend strengere Prüfung der Erstkommunikanten festzustellen.⁵⁸ Die „Erstkommunionverordnung 1808“ schreibt die Prüfung amtlich und verbindlich vor: Der Schulunterricht endet mit einer öffentlichen Schulprüfung an einem Tag in der Woche vor Palmsonntag oder dem Weißen Sonntag. Um der Prüfung einen offiziellen Charakter zu verleihen, mussten dazu die Beamten, die Ortsvorgesetzten, Eltern und Paten und die Gemeinde von der Kanzel eingeladen werden. Wer die Prüfung nicht bestanden hatte, konnte vom Pfarrer von der Schulentlassung und der Erstkommunion ausgeschlossen und zum weiteren Schulbesuch verpflichtet werden.⁵⁹ Neben der Prüfung galt der Empfang des Sakramentes der Versöhnung (Beichte) als selbstverständliche Voraussetzung für den Kommunionempfang.⁶⁰

Der Verlauf der Erstkommunionfeier

Nachdem die Kommunion zuvor ebenso wie die Erstkommunion außerhalb der Messfeier gespendet worden war, hatte sich mit der Aufklärungszeit eine gegenläufige Tendenz eingestellt: Der Kommunionempfang bei der Erstkommunionfeier soll in der Messe erfolgen.⁶¹

Der Tag der Erstkommunion war zunächst nicht einheitlich festgeschrieben. Eine gemeinsame feierliche Erstkommunion wurde bis zu den einheitlichen diözesanen Regelungen an verschiedenen Terminen gehalten. Am häufigsten sind Termine um Ostern bezeugt.⁶² Daneben sind Anfang des 19. Jahrhunderts als Termine belegt: der Freitag in der Fastenzeit⁶³, der Michaelstag (an dem die Erstkommunion zusammen mit der Schulentlassung gefeiert wurde)⁶⁴, Mariä Schmerzen⁶⁵. Erst mit den Kommunionverordnungen wurde der Weiße Sonntag als Erstkommuniontag in den meisten Diözesen einheitlich eingeführt. Damit wurde ein Vorschlag J. M. Sailers aufgegriffen, der den Weißen Sonntag als geeignet erachtete, weil in früherer Zeit an diesem Tag das jährliche Taufgedächtnisfest stattfand.⁶⁶

⁵⁸ Vgl. Bauer (1933) 586.

⁵⁹ Vgl. Keller (1965) 333, 340 (Kommentar).

⁶⁰ Vgl. Andrieux (1911) 260–269. Auch die Konstanzer Verordnung sieht sie vor. Vgl. „Erstkommunionverordnung 1808“ in: Reyscher, 10, 247, oder Keller (1965) 332.

⁶¹ Vgl. dazu beispielhaft das Konstanzer Diözesangesangbuch: „Es ist der Ordnung gemäß, daß die Kommunion des Volkes gleich nach der Kommunion des Priesters folge. Die heil. Kommunion ausser der heil. Messe empfangen, ist ein Gebrauch, der wenig nach dem Geiste der Kirche ist.“ Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (21814) 414.

⁶² Vgl. Dannecker (2005) 388.

⁶³ Vgl. Hellbernd (1954) 18, 22.

⁶⁴ Vgl. Spreiter (1911) 353.

⁶⁵ Vgl. Bauer (1933) 585. In Thannhausen, um 1800.

⁶⁶ Durch die Feier der Erstkommunion am Weißen Sonntag hoffte Sailer der Tauferneuerung neues Leben zu verschaffen. Allgemein üblich war der Weiße Sonntag als Erstkommuniontag zur Zeit Sailers keineswegs. Vgl. Sailer (1820/21) 3, 232f.; Bauer (1933) 579; Heinz (1978) 396. Zum Taufjahrgedächtnis vgl. Dannecker (2005) 480f.

Die von Generalvikar Wessenberg 1808 erlassene Konstanzer Kommunionverordnung verhalf dem Weißen Sonntag zum Erstkommuniontag schlechthin zu werden.⁶⁷ Erst im Gefolge der Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil kam es aus unterschiedlichen Gründen wieder zu einer Ausdehnung der Erstkommunionfeiern auf die Sonntage nach Ostern.

Der Ort der Erstkommunionfeier war der Pfarrort in der Pfarrkirche. Ausnahmen, etwa bei entlegenen Filialorten, die näher zu einem anderen Pfarrort lagen, waren nur mit schriftlicher Erlaubnis möglich.⁶⁸

Die zur Erstkommunion von den Kindern getragene festliche Kleidung war regional sehr unterschiedlich und änderte sich mit der Zeit.

In Baden durften die Kinder bei ihrer Erstkommunion zum ersten Mal die Volkstracht tragen; dies unterstrich den Charakter der Erstkommunion als Aufnahme in die Gesellschaft der Erwachsenen. Im Schwarzwald trugen die Knaben runde Filzhüte, schwarze Röcke und ein Sträußchen an der Brust. Die Mädchen hatten einen Blumenkranz auf dem Kopf und trugen dazu ein weißes oder farbiges, meist rotes oder blaues Kleid mit weißer Schürze. Manchmal trugen die Kinder auch schon die vollständige Schwarzwälder Volkstracht, die Mädchen mit ihrem Schöpfe, der typischen Kopfbedeckung der unverheirateten Frauen.⁶⁹

Neben dieser eher traditionellen Festkleidung gab es in der Aufklärungszeit Überlegungen und Vorschläge zu einer weitergehenden Kleidersymbolik. Sailer sieht in seiner Pastoraltheologie für die Erstkommunionkinder weiße Kleider vor, weil sie die Symbolik des Taufkleides aufgreifen.⁷⁰

In Baden, wie vermutlich weit darüber hinaus, trugen die Erstkommunikanten um die Wende zum 19. Jahrhundert eine reich verzierte Kerze – die Erstkommunionkerze –, einen Rosenkranz und ein Gebetbuch, wenn sie sich im (oder beim) Schulhaus zum feierlichen Einzug in die Kirche versammelten.⁷¹

Waren die Erstkommunikanten am Kommuniontag morgens nun im Schulhaus versammelt, wurden die letzten Vorbereitungen getroffen, Anweisungen gegeben und die Kinder auf die Feier eingestimmt.⁷²

Zumeist gingen die Kinder bei der Einzugsprozession vom Versammlungsort nach Geschlechtern getrennt paarweise in die Kirche, wo für die Kinder eigene Plätze vorbereitet waren. Meist begleitete der Pfarrer und Lehrer die Erstkommunikanten zur Kirche, wobei Fahne und Kreuz mitgetragen wurden. Manchmal führte der Pate oder die Patin das Patenkind an der Hand zur Kirche. Bisweilen sind am Zug zur Kirche der Gemeinderat, der Stiftungsrat und die Kirchensänger beteiligt. Die Beteiligung weiterer Gruppen unterstreicht die Bedeutung der Erstkommunion als Aufnahme der Kinder in den Kreis der Erwachsenen.⁷³

Wenn alle ihre Plätze erreicht hatten, begann nicht überall sofort die Messfeier. Mancherorts wurde zunächst der Hl. Geist angerufen, gerne mit dem Lied „Komm Hl. Geist“ oder

⁶⁷ Der Trierer Bischof von Hommer bestimmte in einem Hirtenschreiben 1828 den Weißen Sonntag als Erstkommuniontag für das Bistum Trier. Vgl. Heinz (1978) 397. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte sich dort der Weiße Sonntag als Termin durch.

⁶⁸ Vgl. Dannecker (2005) 482f.

⁶⁹ Vgl. Meyer (1984/ND 1900) 114. Näheres führt Meyer leider nicht aus.

⁷⁰ Vgl. Sailer (1820/21) 3, 232.

⁷¹ Vgl. Meyer (1984/ND 1900) 114.

⁷² Vgl. Dannecker (2005) 484.

⁷³ Vgl. Dannecker (2005) 485.

einer anderen Übertragung des „Veni Creator spiritus“. Darauf folgte mitunter die Tauferneuerung.⁷⁴

Die Beteiligung von Erstkommunikanten und Gemeinde an der Messfeier

Die Messe, die nach dem Einzug und nach eventuell weiteren Elementen begann, war zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einem Nebeneinander des Geschehens am Altar und beim Volk gekennzeichnet. Der Priester „las“ die Messe am Hochaltar, der das Volk mit individuellem oder gemeinschaftlichen Beten und Singen „beiwachte“.⁷⁵ In der Aufklärungszeit entstanden Ideen und Vorschläge, die Mitfeiernden – bei der Erstkommunion insbesondere die Kinder – enger in das Geschehen der Messe einzubinden. So beteten die Kinder während der Messe eine Messandacht, sangen Lieder und sprachen Wechselgebete. Sie wurden zur Kommunion vorbereitet und sagten gemeinsam Dank.⁷⁶ Über die Art, wie die Kinder angeleitet wurden, welche Texte und Lieder verwendet werden sollten und wie die Texte zu sprechen waren, gab es viele Überlegungen und Vorschläge. Einfaches Nachsprechen der Texte galt oft als zu kindisch. So wurden die neu eingeführten Diözesanen Gesangbücher als Quelle für die Texte und Lieder verwendet. Auch bei der Erstkommunion wurde die Messe z. T. vom Chor gesungen.⁷⁷

In der Diözese Konstanz wird die Beteiligung der Gläubigen, insbesondere der Kinder bei der Erstkommunionfeier, durch Gesänge und Gebete gefordert. Das Konstanzer Diözesangesangbuch sieht für den Weißen Sonntag die Verwendung der Messandacht des Ostersonntags vor und ergänzt diese durch weitere Texte zur Kommunionvorbereitung.⁷⁸ Nach der „Offenen Schuld“⁷⁹ und dem „Psalm zur Austeilung des Weihwassers“⁸⁰, einer freien, ganz im Stil der Wessenberg-Psalmen auf Christus hin interpretierten Übertragung des „Vidi aquam“, singt man zu Beginn der Messe drei Strophen des Liedes „Jesus! die erlösten Sünder“⁸¹, zum Gloria „Dir, großer Gott! sey Ehre“⁸². Die Collecta (Tagesgebet) wird parallel zum lateinischen, vom Priester zu sprechenden Text, von allen auf Deutsch gebetet⁸³ und nach der Epistel singt man

⁷⁴ Vgl. Dannecker (2005) 486f.

⁷⁵ Zur Feierpraxis der Messe und zur Beteiligung der Gläubigen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert vgl. Meyer (1989) 273–300 bes. 297f. (Lit.); Heinz (1978).

⁷⁶ Vgl. Schmid (1908) 177.

⁷⁷ Vgl. Dannecker (2005) 487–492.

⁷⁸ Vgl. Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (†1825) 67–72. Vgl. zur Messandacht am Weißen Sonntag Trottmann (1987) 436f.

⁷⁹ Vgl. Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (1812) 176.

⁸⁰ Vgl. Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (1812) 176f.: „Ich sah, wie aus des Mittlers Seite Auf eines Kriegers Lanzenstoß Zum Zeugnis des erfolgten Todes Und uns zum Heile, Wasser floß. Laß nun als Sinnbild jenes Wassers Auch dieses uns zum Segen seyn; Und dankbar wollen wir uns heute Herr! Deiner Auferstehung freu'n. Alleluja, Alleluja, Alleluja!“

⁸¹ Vgl. Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (†1825) 67f. Das von Lavater stammende protestantische Lied kam über das Münchner Gesangbuch (1810), dort Nr. 429, in das Konstanzer Diözesangesangbuch. Zuvor hatte es Herold in seinem Westphälischen Gesangbuch 1807 erstmals in ein katholisches Gesangbuch übernommen. Vgl. Bäumker (1962), Bd. 4, 94. 120.

⁸² Vgl. Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (†1825) 68.

⁸³ Vgl. Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (†1825) 68: „O Gott! der du uns durch die Auferstehung deines eingeborenen Sohnes den Eingang zu deiner Herrlichkeit geöffnet hast; laß uns die Entschlüsse zu einem tugendhaften, des Himmels würdigen Leben durch die mächtige Hülfe deines Beystandes vollbringen. Wir bitten dich darum durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn u. s. w. Amen.“

vier Strophen des Liedes „Seele! dein Heiland ist frey von den Banden“⁸⁴. Zum Credo singen die Kinder drei Strophen von „O hoher, süßer Glaube!“⁸⁵, zur Opferung (Gabenbereitung) zwei Strophen von „Dir, Aufertandener! opfern wir Mit einem Brod“⁸⁶, zur Präfation beten die Kinder eine Übertragung dieses Textes⁸⁷ und singen zum Sanctus „Heilig, heilig, heilig! Ruft der sel’gen Geister Chor“⁸⁸.

Durch die intensive Katechese und die angeleiteten Gebete und Andachten sollten die Kinder und Erwachsenen also zu einer tiefen Innerlichkeit und Mitfeier geführt werden.

Die Ansprachen

Eines der sehr charakteristischen Gestaltungselemente der Liturgie in der Aufklärungszeit waren die meist mehrfach in einer liturgischen Feier eingefügten Anreden. Dies entsprach dem Ziel der Aufklärung, zur „Erziehung des Menschengeschlechtes“⁸⁹ auch in Liturgie und Verkündigung die Menschen zu belehren und zu einem moralisch-sittlich besseren Leben zu ermahnen. J. M. Sailer war der Meinung, in der Anrede müsse der Sinn des Festtages der Erstkommunion verständlich gemacht werden.⁹⁰ Die Anreden sind an verschiedenen Stellen der Feier platziert und erfüllen entsprechend verschiedene Funktionen. Sie thematisieren die Erneuerung des Taufversprechens, die Schulentlassung, natürlich die Erstkommunion als Zuwendung des göttlichen Heils und die Notwendigkeit einer adäquaten Antwort des Menschen in einem Leben aus dem Glauben; außerdem gehen sie oft auf die liturgischen Zusammenhänge ein und erklären diese.⁹¹

Die Erneuerung des Taufversprechens

In der Aufklärungszeit wurde den Sakramenten neben der sakramentalen (ontischen) eine überaus große moralische (ethische) Bedeutung zugemessen: In der Taufe wird die Verpflichtung zum sittlich-moralischen Leben nach dem Evangelium übernommen. Alle Formen der Tauferneuerung mit der Erinnerung an die damit verknüpfte Verpflichtung waren deshalb willkommen.⁹²

Die Feier der Erstkommunion schließt nach Taufe und Firmung die christliche Initiation ab. Um den Zusammenhang der Initiationssakramente deutlich werden zu lassen, wurde die Erneuerung der „Taufgelübde“ im Rahmen der Erstkommunionfeier schon früh diskutiert.

⁸⁴ Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (41825) 68.

⁸⁵ Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (41825) 69.

⁸⁶ Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (41825) 69f.

⁸⁷ Vgl. Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (41825) 70: „Ich erhebe nun mein Herz zu dir, allgütiger Gott und Vater! dich vorzüglich in diesen Tagen dankbar zu loben und zu preisen durch Jesum Christum, deinen Sohn, unseren Herrn, der sich als unser Osterlamm aufgeopfert, die Sünden der Welt hinweggenommen, durch seinen Tod unsern Tod zernichtet, und durch seine Auferstehung uns neues Leben gegeben hat. Durchdrungen von dieser Liebe und Güte, rufen wir deßwegen mit deinen Engeln und Erzengeln, mit den Thronen und Heerschaaren, und mit allen himmlischen Geistern“. Der Text stellt eine freie Übersetzung der Osterpräfation aus dem Missale Romanum (1570) 231f. dar, die am Ende mit „Durchdrungen [...]“ leicht modifiziert wurde. Vgl. Trottmann (1987) 176*, Anm. 1910.

⁸⁸ Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (41825) 70.

⁸⁹ Piepmeier (1979) 583. Daraus entspringt auch das starke Interesse der Aufklärer an der schulischen Erziehung.

⁹⁰ Vgl. Sailer (1820/21) 3, 233.

⁹¹ Vgl. Dannecker (2005) 492–498.

⁹² Zum Taufgedächtnis vgl. Fischer (1992); Fischer (1959); Dannecker (2005) 498–501.

Das gemeinsame Beten des Glaubensbekenntnisses bei der Erstkommunionfeier auf den Volksmissionen der Jesuiten kann als Vorstufe betrachtet werden.⁹³

Das Vorbild der Tauferneuerung am Weißen Sonntag ist im *pascha annotinum* zu suchen. J. M. Sailer schlug für die Erstkommunionfeier den Weißen Sonntag vor, weil sich durch diesen Termin eine Tauferneuerung der Erstkommunikanten am Taufbrunnen nahelegte.⁹⁴ Auch ein Einfluss der protestantischen Konfirmation, die am selben Tag mit einer Tauferneuerung begangen wurde, ist nicht auszuschließen.⁹⁵

Vermutlich hat Pfr. Ignaz Demeter 1804 in Lautlingen erstmals eine Tauferneuerung mit der Erstkommunionfeier verbunden.⁹⁶ Seine Idee fand Beifall und wurde von anderen Autoren durchweg übernommen. Wenig später schrieb der von Sailer geprägte Generalvikar Wessenberg in der „Erstkommunionverordnung 1808“ die Tauferneuerung bei der Erstkommunion in der Diözese Konstanz fest vor.⁹⁷

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Erneuerung des Taufversprechens über die Diözese Konstanz hinaus nach und nach zu einem festen Bestandteil der Erstkommunionfeier am Weißen Sonntag.⁹⁸ Heute gehört die Tauferneuerung integral zur Feier der Firmung und Erstkommunion. Darüberhinaus findet sie in der Osternachtfeier statt.⁹⁹

Die Tauferneuerung selber hat unterschiedliche liturgische Gestalt. Vielfach wird die Erneuerung des Taufversprechens aus der Tauffeier eingesetzt. Manchmal geht man dazu zum Taufstein und die Kinder tragen ihre Taufkerzen. Manchmal wird eine Kerze übergeben. Der Text des Taufversprechens wird vielfach erweitert, ergänzt und ausgestaltet. Die Fragen werden oft um ein Versprechen nach einem sittlich-moralisch hochstehenden Leben aus dem Glauben ergänzt. Bisweilen wird die Tauferneuerung mit einem Lied abgeschlossen. Den Autoren der Aufklärungszeit gebührt das Verdienst, die Erneuerung des Taufversprechens in Diskussion gebracht und praktikable Vorschläge für die Umsetzung bei der Erstkommunionfeier erarbeitet zu haben. Theologisch richtig und zu begrüßen ist das dadurch geförderte Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der Initiationssakramente.¹⁰⁰

Besondere Kommunionvorbereitung nach der Wandlung

Allgemein wird der Kommunionempfang „liturgisch“ innerhalb der Messfeier nach der Priesterkommunion eingefügt. Auf diesen Kommunionempfang werden die Kinder auf unterschiedliche Weise vorbereitet.

⁹³ Einen ersten Hinweis auf eine Tauferneuerung im Zusammenhang mit der Erstkommunion (wenn auch noch nicht in der Erstkommunionfeier selber) finden wir nach Andrieux im Rituale von Boulogne 1750, vgl. Andrieux (1911) 302: „Am Ende der Vesper kann man eine Prozession um die Kirche veranstalten und dabei das Te Deum singen. Die jungen Kommunikanten nehmen teil, je zu zweien, Knaben und Mädchen getrennt. Man hält an beim Taufbrunnen, um sie da die Erneuerung der Taufgelübde machen zu lassen. Einer von ihnen spricht die Formel im Namen aller.“ Übersetzung nach Bauer (1933) 580.

⁹⁴ So jedenfalls die Interpretation Fischers, vgl. Fischer (1992) 125f.

⁹⁵ Vgl. Bauer (1933) 580, Anm. 47.

⁹⁶ Vgl. Demeter (1805), der selber über die Erstkommunion mit Tauferneuerung berichtet. Keller (1965) 205 beruft sich m. E. zu Recht auf diesen Bericht, wenn er die erste Tauferneuerung in Verbindung mit der Erstkommunion Demeter zuschreibt.

⁹⁷ Vgl. „Erstkommunionverordnung 1808“ B 3) bei Keller (1965) 333; Spreter (1911) 354.

⁹⁸ Die Würzburger Agende 1836 enthält die Tauferneuerung, vgl. Reifenberg (1971/1972) II, 123f.

⁹⁹ Vgl. Die Feier der Firmung (1971) 31–33 (Nr. 6); Heinz (1995) 835; Messbuch (21988) 104f.; Fischer (1992) 124f.

¹⁰⁰ Vgl. Dannecker (2005) 501–509.

Die Kommunionansprache diente vielfach dazu, eine innere Anteilnahme zu fördern. Der Kommunionempfang wurde häufig durch unterschiedliche Gebete und Gesänge eingeleitet. Das Konstanzer Diözesangesangbuch sieht zur unmittelbaren Vorbereitung des Kommunionempfangs ein längeres Kommunionvorbereitungsgebet vor, in das Liedstrophen eingefügt sind. Es folgt das Schuldbekenntnis. Diese Form der Kommunionvorbereitung wurde verschiedentlich übernommen und modifiziert.¹⁰¹

Beim Kommunionempfang selber hatte sich die auch sonst übliche Form erhalten. Nach dem gemeinsam gesprochenen Schuldbekenntnis (der „offenen Schuld“) und der Vergebungsbitte (oft als „Lossprechung“ bezeichnet) zeigte der Priester eine Hostie über dem Ziborium und sprach die Einladung zur Kommunion „Seht das Lamm Gottes“. Alle sprachen gemeinsam drei Mal „Herr ich bin nicht würdig“. Danach empfingen die Kommunikanten den Leib des Herrn mit dem Spendewort „Der Leib unseres Herrn Jesu Christ bewahre deine Seele zum ewigen Leben.“¹⁰² Manchmal wird ein Lied während des Kommunionempfangs gesungen.¹⁰³

Nach dem Kommunionempfang folgt eine Danksagung, bei der die Kinder zumeist gemeinsam ein längeres Dankgebet sprechen und Danklieder singen. Es wird meist sehr viel Wert auf eine konzentrierte und angemessene Danksagung gelegt.¹⁰⁴

Bei der Entlassung am Schluss der Erstkommunionfeier werden die Kinder an die Verpflichtung erinnert, die sie mit der Erstkommunion eingegangen sind und zu einem Leben aus dem Glauben ermahnt. Häufig werden die Eltern noch ermahnt, sich um ihre Kinder zu sorgen und ihnen mit gutem Beispiel voranzugehen.¹⁰⁵

5 Zusammenfassung und Würdigung

Der erste Kommunionempfang der Kinder erfolgte im deutschen Sprachraum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur in Ausnahmefällen feierlich und gemeinsam. In den allermeisten Pfarreien gingen bis dahin die Kinder, wenn sie entsprechend alt und vorbereitet waren, bei der österlichen Kommunion mit ihren Eltern gemeinsam zum ersten Mal zur Kommunion. Die Reformbemühungen in der Aufklärungszeit (J. M. Sailer, I. H. v. Wessenberg und viele weitere) betrieben die Einführung der gemeinsamen feierlichen Erstkommunion auf Pfarreiebene, nachdem es durch die Jesuiten schon zuvor eine gemeinsame Erstkommunionvorbereitung und -feier auf den Volksmissionen gegeben hatte. In vielen Diözesen wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine feierliche und gemeinsame Erstkommunion und deren Vorbereitung bischöflich geregelt. Die neue Art der Erstkommunion verbreitete sich flächendeckend.

Bei der Gestaltung der Liturgie berücksichtigte man die auch sonst in der Aufklärungszeit allgemein angewandten Grundsätze: Die Liturgie sollte zur Sache aller werden. Die Gläubigen sollten während der liturgischen Feier nicht nur einer frommen Beschäftigung nachgehen oder Gebete mechanisch abspulen, sondern der Liturgie durch passende Gesänge und Gebete

¹⁰¹ Vgl. Dannecker (2005) 511–514.

¹⁰² Vgl. Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (1812), 189; Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (21814) 172; Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (1825) 75f.; Strasser (1805) 430; Wessenberg (1831) 156f.

¹⁰³ Vgl. Dannecker (2005) 515.

¹⁰⁴ Vgl. Dannecker (2005) 516–518.

¹⁰⁵ Vgl. Dannecker (2005) 519f.

möglichst folgen.¹⁰⁶ Wessenberg formulierte als Ziel der neugestalteten Liturgie der Erstkommunion, „daß Kinder und Eltern jedesmal tief im Innersten ergriffen werden, und das Andenken an diese Feier in gutgearteten Seelen nimmermehr erlischt.“¹⁰⁷ Streng wurde auf die nötige Andacht Wert gelegt, alle Möglichkeiten der Zerstreuung wurden durch sammelnde Gebete und Gesänge getilgt.¹⁰⁸ Dazu kam der Versuch, die religiöse Bildung und die sittlich-moralischen Wertvorstellungen durch eine Vielzahl von Ansprachen zu heben.

Die Kinder (und Erwachsenen) wurden zumeist angeleitet, die Messe mit einer Messandacht zu begleiten und Lieder zu singen. Dazu boten die aufkommenden Diözesangesängbücher zumeist geeignete Texte. Die Kinder wurden oft durch einen Vorbeter (ein zweiter Priester oder der Lehrer) zum Gebet angeleitet.

Als großen Gewinn der Überlegungen aus der Aufklärungszeit ist die Verbindung der Erstkommunion mit der Erneuerung des Taufversprechens anzusehen. Dadurch wird die Zusammengehörigkeit der Initiationssakramente der Taufe und Eucharistie auch bei deutlichem zeitlichem Abstand wieder erfahrbar. Die Entscheidung für den Glauben, den die Kinder bei ihrer Taufe nicht selber treffen konnten, wird nun bei der Erstkommunion ratifiziert.

Nach der Priesterkommunion wurde die Kommunion der Kinder eingefügt. Der Kommunionempfang erfolgte wie auch sonst und war für die Erstkommunion nicht modifiziert: Der Priester lud die Kinder mit dem „Seht das Lamm Gottes“ zum dreimaligen „Herr, ich bin nicht würdig [...]“ ein, auf das die Kommunion erfolgte. Die vorbereitenden Gebete und den anschließenden Dank verrichteten die Kinder zumeist gemeinsam unter Anleitung eines Vorbeters oder in Stille.¹⁰⁹

Auffallend sind in der Aufklärungszeit die vielen Predigten, in denen die Kinder unablässig zu einem moralisch einwandfreien, im Glauben verwurzelten Leben ermahnt wurden. Dies geschah mehrmals vor, während und nach der Feier. Neben den für die Kinder gedachten Anreden waren oft Anreden für die Eltern vorgesehen. Die Anreden legten sehr viel Wert auf die Einhaltung des mit Taufe und Erstkommunion verbundenen Versprechens zu einem Leben aus dem Glauben nach den Geboten Gottes. Die Kinder wurden aufgefordert, das Böse zu meiden und das Gute zu tun. Der moralisch-sittliche Anspruch, der vor allem in der Predigt verkündet wurde, sich aber auch in den Gebetstexten zeigte, steht nicht allein. Sehr viel Wert wurde auf die Anleitung zum Gebet gelegt, um den Kindern und Erwachsenen eine innere Anteilnahme zu vermitteln. Sie sollten die Liturgie von ihrer inneren Mitte her mitvollziehen können.

Die Liturgie der Hl. Messe konnte nicht verändert werden. Die Elemente, die zur gemeinsamen feierlichen Erstkommunion gehörten, mussten zu diesem festen Grundbestand additiv hinzugefügt werden. Dies ist besonders deutlich bei der Tauferneuerung zu sehen. Sie wird der Messe als eigener Block vorangestellt oder eingeschoben, in Wessenbergs Ritual sogar mit eigener Eröffnung und eigenem Schluss. Beim Kommunionempfang hingegen konnte auf die Erfahrung aus der Tradition und die offizielle Regelung zurückgegriffen werden: Der ihr eigene Ort in Zusammenhang mit der Priesterkommunion wurde einhellig vorgesehen.

¹⁰⁶ Vgl. Keller (1965) 114.

¹⁰⁷ Zitiert nach Keller (1965) 475.

¹⁰⁸ Als Beispiel kann die Erstkommunion unter Kaplan Christoph von Schmid in Tannhausen dienen, vgl. Schmid (1908) 177 oder Bauer (1933) 585.

¹⁰⁹ Vgl. Keller (1965) 114–119; Meyer (1989) 290–292.

Literatur

- Andrieux, Lois. *La Première Communion. Histoire et Discipline. Textes et Documents. Des origines au XXe siècle. Avec lettre d'introduction de S.E. le Cardinal Luçon.* 2. Aufl. Paris 1911.
- Ariès, Phillipe, 2003: *Geschichte der Kindheit.* 15. Aufl. München.
- Fischer, Balthasar. *Die Predigt vor der Kommunionsspendung. Eine Skizze ihrer Geschichte im Abendland*, in: Filthaut, Theodor und Jungmann, Josef Andreas (Hrsg.), *Verkündigung und Glaube. Festgabe für Franz X. Arnold.* Freiburg i. Br., 223–237.
- Bauer, Franz Xaver, 1933: *Zur Geschichte der feierlichen Kindererstkommunion*, in: *Theologie und Glaube* 25 (1933) 563–590.
- Baumgärtler, Johann, 1929: *Die Erstkommunion der Kinder. Ein Ausschnitt aus der Geschichte der katholischen Kommunionpraxis von der urkirchlichen Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters.* München.
- Bäumker, Wilhelm, 1962: *Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühen Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet von Wilhelm Bäumker.* 4 Bände (= ND Freiburg 1886–1911). Hildesheim 1962.
- Browe, Peter, 1938: *Die häufige Kommunion im Mittelalter.* Münster.
- Browe, Peter, 1930: *Die Kinderkommunion im Mittelalter*, in: *Scholastik*, 1–45.
- Browe, Peter, 1940: *Die Pflichtkommunion im Mittelalter.* Münster.
- Catechismus Romanus, <1566>: *Der Römische Katechismus nach dem Beschlusse des Konzils von Trient für die Pfarrer. Auf Befehl der Päpste Pius V. und Klemens XIII. herausgegeben. Übersetzt nach der zu Rom 1855 veröffentlichten Ausgabe mit Sachregister.* Kirchen/Sieg 1970.
- Dannecker, Klaus Peter, 2005: *Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung der Initiationssakramente.* Münster (LQF 92).
- Demeter, Ignaz, 1805: „Die drey schöne Tage in Lautlingen“, in: *Archiv für Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz* 4/1, 412–431.
- Duhr, Bernhard, 1907–1928: *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge.* Bände 1–4.
- Fischer, Balthasar, 1992: *Das Taufjahrgedächtnis. Ein Stück untergegangener Tauffrömmigkeit*, in: Gerhards, Albert / Andreas Heinz (Hrsg.), *Redemptionis mysterium. Studien zur Osterfeier und zur christlichen Initiation.* Paderborn, 123–132 (Neuabdruck *Redemptionis mysterium*).
- Fischer, Balthasar, 1959: *Formen gemeinschaftlicher Tauferinnerung im Abendland*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 9, 87–94.
- Heinz, Andreas, 1978: *Die sonn- und feiertägliche Pfarrmesse im Landkapitel Bitburg-Kyllburg der alten Erzdiözese Trier von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.* Trier (Trierer Theologische Studien 34).
- Heinz, Andreas, 1995: „Erstkommunion. II. Liturgisch“, in: *LThK*, 3. Aufl. Freiburg, 835.
- Hellbernd, Paul, 1954: *Die Erstkommunion der Kinder in Geschichte und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der Eltern bei der Hinführung der Kinder zum Tische des Herrn.* Vechta.

- Jungmann, Josef Andreas, 1965: *Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe*, Bände I–II, 5. Auflage. Freiburg.
- Keller, Erwin, 1965: Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 85, 1–526.
- Kleinheyer, Bruno, 1989: *Sakramentliche Feiern I, Die Feiern der Eingliederung in die Kirche. Regensburg (Gottesdienst der Kirche 7,1)*.
- Meyer, Elard Hugo, 1984: *Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert*. Reprint der Ausg. Straßburg 1900. Stuttgart (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 8).
- Meyer, Hans Bernhard, 1989: *Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral*. Mit einem Beitrag von Irmgard Pahl. Regensburg (Gottesdienst der Kirche 4).
- Petz, Franz Ser. (Hrsg.), 1877: *Des heiligen ökumenischen Concils von Trient Canonen und Decrete in neuer deutscher Übersetzung*. Passau.
- Piepmeier, Rainer, 1979: „Aufklärung I“, in: *TRE* 4, 575–594.
- Reifenberg, Hermann, 1971/1972: *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter*. 2 Bde. Münster (LQF 53 und 54).
- Righetti, Mario, 1998: *Manuale di Storia liturgica*. Nachdruck der Ausgabe Milano 1959–1966, Milano.
- Sailer, Johann Michael, 1820/21: *Vorlesungen aus der Pastoraltheologie*. 3 Bde. 4. Aufl. München 1820/21.
- Sailer, Johann Michael, 1788: *Vorlesungen aus der Pastoraltheologie*. 3 Bde. München.
- Schilling, A[ndreas], (Hrsg.), 1887: *Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation*. Geschildert von einem Zeitgenossen, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 19, 1–191.
- Schmid, Christoph von, 1908: *Erinnerungen aus meinem Leben*. Gekürzte Ausgabe. München.
- Schüller, Andreas, 1923: *Die Jesuiten und die Erstkommunionfeier sowie verwandte Religionsbräuche im Rheinlande, besonders in der alten Erzdiözese Köln*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 107, 138–162.
- Spital, Hermann Josef, 1968: *Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum*. Münster (LQF 47).
- Spreter, Hermann, 1911: „Ein geschichtlicher Beitrag zur Erstkommunion der Kinder aus den ehemals Konstanzer und Speierischen Bistumsanteilen der Erzdiözese Freiburg“, *Oberrheinisches Pastoralblatt*, 322–324. 353–358.
- Strasser, Joseph Wilibald, 1805: *Ueber die Zweckmäßige Einrichtungen der Kinderkommunion*, in: *Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz* 4/2, 324–337; 420–437.
- Trottmann, Robert, 1987: *Die Eucharistische Liturgie in den Diözesen Basel, Konstanz und Chur seit dem Konzil von Trient bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft*. Aachen.
- Tüchle, Hermann, 1981: *Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart*. Ostfildern.
- Vercruysse, Jos E., 1987: „Jesuiten“, in: *TRE* 16, 660–670.
- Wessenberg, Ignaz Heinrich von, 1831: *Ritual nach dem Geist und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung [...]*. Stuttgart/Tübingen.